

# **Versetzung in der Elternzeit**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Juni 2023 14:32**

## Zitat von Physikerin

Also in Nrw geht das zumindest nicht, aber du kannst dich abordnen lassen. Dafür muss aber dein Schulleiter zustimmen.

Du gehörst dann weiterhin zu deiner alten Schule, arbeitest aber woanders.

Du kannst mit dem Ende der Elternzeit eine Versetzung gewissermaßen erzwingen, wenn Du während der Elternzeit umziehst und so der wohnortnahe Einsatz an der Stammschule nicht mehr gegeben wäre. Das hat bei meiner Frau bezirksregierungsübergreifend sogar mit Wunschschule geklappt. Die Abordnung geht ebenfalls, wenn man im Anschluss an die Elternzeit Urlaub aus familienpolitischen Gründen beantragt. Da muss man, was eine Abordnung an eine andere Schule betrifft, im Vorfeld mit der BR Rücksprache halten, aber auch das macht meine Frau jetzt seit drei Jahren.